Europäisches Parlament
2024-2029

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2025/0222(COD)

11.2.2026

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/817 und (EU) 2021/888
(COM(2025)0549 – C10-0170/2025 – 2025/0222(COD))

Verfasserin der Stellungnahme: Nela Riehl

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten legt dem federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung Folgendes vor:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die Union muss ihre Bürgerinnen und Bürger ab einem frühen Alter unterstützen und vorbereiten, damit sie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen ***erwerben***, die ***sie*** für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag ***benötigen***. Dazu braucht die Union leistungsstarke, flexible, innovative und inklusive Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die in der Lage sind, Talente zu fördern, anzuziehen und zu binden, mit dem Tempo und dem Umfang des laufenden gesellschaftlichen, digitalen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandels Schritt zu halten, auf die demografischen Herausforderungen und den Qualifikationsbedarf der Gesellschaft und der Wirtschaft zu reagieren, Qualifikationslücken zu schließen und den Bedarf der Industrie in kritischen Sektoren zu decken.	(1) Die Union muss ihre Bürgerinnen und Bürger ab einem frühen Alter unterstützen und vorbereiten, damit sie die Kenntnisse, Fähigkeiten und ***Haltungen erwerben, die zusammen die*** Kompetenzen ***darstellen***, die für den Erfolg beim Lernen, im Beruf und im Alltag ***erforderlich sind***. Dazu braucht die Union leistungsstarke, flexible, innovative und inklusive Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, die in der Lage sind, Talente zu fördern, anzuziehen und zu binden, mit dem Tempo und dem Umfang des laufenden gesellschaftlichen, digitalen, ökologischen und wirtschaftlichen Wandels Schritt zu halten, auf die demografischen Herausforderungen und den Qualifikationsbedarf der Gesellschaft und der Wirtschaft zu reagieren, Qualifikationslücken zu schließen und den Bedarf der Industrie in kritischen Sektoren zu decken. ***In dem Bericht über die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit wird betont, dass die Mittel für das Programm Erasmus+ um etwa das Fünffache des derzeitigen Umfangs aufgestockt werden müssten, um die Beteiligung maßgeblich zu erhöhen und alle jungen Menschen in der gesamten Union zu erreichen.***

Or. en

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 4

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit haben, ab einem frühen Alter, in dem Werte und Einstellungen geprägt werden und in dem die Menschen für neue Erfahrungen und Einflüsse besonders empfänglich sind, Mobilitätserfahrungen im Ausland zu sammeln. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen, Stereotype abzubauen, das interkulturelle Verständnis zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen.	(4) Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle Menschen unabhängig von ihrem persönlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Hintergrund die Möglichkeit haben, ab einem frühen Alter, in dem Werte und Einstellungen geprägt werden und in dem die Menschen für neue Erfahrungen und Einflüsse besonders empfänglich sind, Mobilitätserfahrungen im Ausland zu sammeln. Ein früher Kontakt mit unterschiedlichen Umgebungen, Kulturen, Sprachen und Lebensweisen kann dazu beitragen, Stereotype abzubauen, das interkulturelle Verständnis zu fördern und Werte wie Respekt, Toleranz und Solidarität zu vermitteln und so zu einem geeinteren und harmonischeren Europa beizutragen. ***Um den Zugang zur Chancengleichheit zu konsolidieren, muss die Lernmobilität Lernenden aller Altersgruppen zugänglich gemacht werden, damit sich eine Kultur des lebenslangen Lernens entwickelt. Mit der Zuweisung von Finanzmitteln und der Einführung von Finanzierungsmechanismen sollte gewährleistet werden, dass Menschen mit geringeren Chancen erreicht und einbezogen werden, insbesondere jene, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, und die bei allgemeinen Inklusionsmaßnahmen häufig übersehen werden.***

Or. en

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 6

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(6) Im Einklang mit der Europäischen Strategie für eine Union der	(6) Im Einklang mit der Europäischen Strategie für eine Union der

Krisenvorsorge[3] sollten Vorsorge, Resilienz, Teilhabe am demokratischen Leben und bürgerschaftliches Engagement durch einen Bottom-up-Ansatz gefördert werden, mit dem Organisationen und Institutionen ermutigt werden, eine Schlüsselrolle bei der Förderung der digitalen Kompetenz ***und Medienkompetenz***, des kritischen Denkens, des bürgerschaftlichen Engagements und des Lernens über Demokratie und Bürgerschaft einzunehmen. Die Menschen und Gemeinschaften in der gesamten Union müssen sich aktiv dafür einsetzen, Krisen zu verhindern und ausreichend darauf vorbereitet zu sein.	Krisenvorsorge[3] sollten Vorsorge, Resilienz, Teilhabe am demokratischen Leben und bürgerschaftliches Engagement durch einen Bottom-up-Ansatz gefördert werden, mit dem Organisationen und Institutionen ermutigt werden, eine Schlüsselrolle bei der Förderung der digitalen Kompetenz***, der Medien- und der Demokratiekompetenz***, des kritischen ***und ethischen*** Denkens, des bürgerschaftlichen Engagements und ***der Bürgerkompetenz sowie*** des Lernens über Demokratie und Bürgerschaft einzunehmen. Die Menschen und Gemeinschaften in der gesamten Union müssen sich aktiv dafür einsetzen, Krisen zu verhindern und ausreichend darauf vorbereitet zu sein.
[3] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).	[3] Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Europäische Strategie für eine Union der Krisenvorsorge (JOIN(2025) 130 final).

Or. en

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 7

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(7) Gemeinsamkeiten bei den Aktionsbereichen und Zielen des Europäischen Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021-2027 und des Programms Erasmus+ verdeutlichen das Potenzial für mehr Synergien und mehr regulatorische Kohärenz. Durch die Zusammenführung aller Möglichkeiten in den Bereichen Lernmobilität, Freiwilligentätigkeit, Zusammenarbeit und aktive Bürgerschaft entsteht eine zentrale Anlaufstelle für alle Angebote, die die Union für junge Menschen und im Jugendbereich tätige	(7) Gemeinsamkeiten bei den Aktionsbereichen und Zielen des Europäischen Solidaritätskorps für den Zeitraum 2021-2027 und des Programms Erasmus+ verdeutlichen das Potenzial für mehr Synergien und mehr regulatorische Kohärenz. Durch die Zusammenführung aller Möglichkeiten in den Bereichen Lernmobilität, Freiwilligentätigkeit, Zusammenarbeit und aktive Bürgerschaft entsteht eine zentrale Anlaufstelle für alle Angebote, die die Union für junge Menschen***, relevantes Personal*** und im

Organisationen bereitstellt, und ermöglicht so einen besser koordinierten und wirksameren Ansatz sowie einen leichteren Zugang für potenzielle Teilnehmende und Begünstigte.	Jugendbereich tätige Organisationen bereitstellt, und ermöglicht so einen besser koordinierten und wirksameren Ansatz sowie einen leichteren Zugang für potenzielle Teilnehmende und Begünstigte.

Or. en

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 8

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(8) In diesem Zusammenhang ist es notwendig, Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034, das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (im Folgenden „Programm“), als Nachfolgeprogramm der Programme Erasmus+ für den Zeitraum 2021-2027[4] und Europäisches Solidaritätskorps[5] einzurichten, das Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport umfasst und mit dem das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet wird.	(8) In diesem Zusammenhang ist es notwendig, Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034, das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (im Folgenden „Programm“), als Nachfolgeprogramm der Programme Erasmus+ für den Zeitraum 2021-2027[4] und Europäisches Solidaritätskorps[5] einzurichten, das Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport umfasst und mit dem das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet wird. ***Die Einbeziehung des Europäischen Solidaritätskorps in das Programm sollte nicht von dessen charakteristischen Grundsätzen der Solidarität, der Freiwilligentätigkeit und des bürgerschaftlichen Engagements wegführen, sondern Kontinuität, Zugänglichkeit und Qualität gewährleisten, insbesondere für junge Menschen mit geringeren Chancen und für Basisorganisationen, die Freiwilligentätigkeiten und solidarische Aktivitäten durchführen. Freiwilligentätigkeiten und solidarische Aktivitäten sind ein wesentlicher Aspekt des bürgerschaftlichen Engagements für Menschen aller Altersgruppen und sollten als wertvolle Lern- und Beteiligungsmöglichkeiten anerkannt und unterstützt werden. Diese Tätigkeiten und Aktivitäten sollten klar von formaler***

Beschäftigung und Praktika abgegrenzt werden, während die besondere Bedeutung und der Mehrwert von Freiwilligentätigkeit gewahrt werden sollten.

[4] Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ABl. L 189 vom 28.5.2021).

[5] Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps (ABl. L 202 vom 8.6.2021).

[4] Verordnung (EU) 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+, dem Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ABl. L 189 vom 28.5.2021).

[5] Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps (ABl. L 202 vom 8.6.2021).

Or. en

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(9) Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld mehr Flexibilität beim Mehrjährigen Finanzrahmen und den entsprechenden Ausgabenprogrammen der Union vonnöten ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms Erasmus+ sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug gewährleisten.	(9) Die Erfahrungen haben gezeigt, dass in einem sich rasch wandelnden wirtschaftlichen, sozialen und geopolitischen Umfeld mehr Flexibilität beim Mehrjährigen Finanzrahmen und den entsprechenden Ausgabenprogrammen der Union vonnöten ist. Zu diesem Zweck und im Einklang mit den Zielen des Programms Erasmus+ sollte die Finanzierung den sich wandelnden politischen Belangen und den Prioritäten der Union, wie sie in den von der Kommission veröffentlichten einschlägigen Dokumenten, in den Schlussfolgerungen des Rates und Entschließungen des Europäischen Parlaments festgelegt sind, gebührend Rechnung tragen und gleichzeitig eine ausreichende Vorhersehbarkeit für den Haushaltsvollzug ***sowie***

Anpassungskapazitäten für Inflation und andere externe Schocks gewährleisten.

Or. en

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 9 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(9a) Das Programm sollte das Engagement der Union für lebenslanges Lernen in die Praxis umsetzen, indem es allen Menschen unabhängig von Alter, Hintergrund oder Lernweg den Zugang zu Lernmöglichkeiten in formalen, nichtformalen und informellen Lernumgebungen ermöglicht und so die persönliche Entwicklung, die aktive Bürgerschaft, die Beschäftigungsfähigkeit und die soziale Inklusion in sämtlichen Lebensphasen unterstützt.

Or. en

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 10

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(10) Das Programm sollte die Umsetzung der Union der Kompetenzen[6] und der allgemeinen strategischen Rahmen für die politische Zusammenarbeit der Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der politischen Agenden für Schulbildung, Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung ***und*** Erwachsenenbildung, einschließlich Weiterbildung und Umschulung, unterstützen, sodass die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln können, um sich in	(10) ***Die Lernmobilität sollte weiterhin als wesentlicher Mehrwert des Programms explizit und nachdrücklich in den Vordergrund gestellt werden. Die Finanzierung sollte eine stabile und vorhersehbare Unterstützung für Mobilitätsmaßnahmen gewährleisten und eine breite Beteiligung ermöglichen.*** Das Programm sollte ***außerdem*** die Umsetzung der Union der Kompetenzen[6] und der allgemeinen strategischen Rahmen für die politische Zusammenarbeit der Union im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich der politischen Agenden für Schulbildung,

der Gesellschaft zu entfalten.

Hochschulbildung, berufliche Aus- und Weiterbildung***,*** Erwachsenenbildung ***sowie nichtformales und informelles Lernen***, einschließlich Weiterbildung und Umschulung, unterstützen, sodass die Bürgerinnen und Bürger in allen Lebensphasen Kompetenzen und Fähigkeiten entwickeln können, um sich in der Gesellschaft zu entfalten. ***Das Programm sollte weiterhin einen interdisziplinären Ansatz verfolgen.***

[6] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Union der Kompetenzen (COM(2025) 90 final).

[6] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen – Die Union der Kompetenzen (COM(2025) 90 final).

Or. en

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(11) Im Einklang mit der EU-Jugendstrategie[7], der Europäischen Jugendarbeitsagenda[8] und der Mitteilung von 2024 über das Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022[9] sollte das Programm eine sinnvolle Beteiligung von jungen Menschen und Jugendorganisationen an der Entscheidungsfindung und Politikgestaltung, die durchgängige Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen, die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, hochwertige Jugendarbeit und die Kompetenzentwicklung von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern unterstützen. Das Programm wird weiterhin alle jungen Menschen dabei unterstützen, an Lernmobilität und nichtformaler Lernmobilität, einschließlich	(11) Im Einklang mit der EU-Jugendstrategie[7], der Europäischen Jugendarbeitsagenda[8] und der Mitteilung von 2024 über das Vermächtnis des Europäischen Jahres der Jugend 2022[9] sollte das Programm eine sinnvolle Beteiligung von jungen Menschen und Jugendorganisationen an der Entscheidungsfindung und Politikgestaltung, die durchgängige Berücksichtigung der Belange junger Menschen in allen Politikbereichen, die Validierung nichtformalen und informellen Lernens, hochwertige Jugendarbeit und die Kompetenzentwicklung von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern unterstützen. Das Programm wird weiterhin alle jungen Menschen ***sowie Personal und Organisationen in relevanten Bereichen*** dabei unterstützen,

Jugendaustauschprogrammen und Jugendaktivitäten, teilzunehmen, um die jungen Menschen zu motivieren und in die Lage zu versetzen, Kompetenzen für das Leben und ihre berufliche Zukunft zu erwerben und weiterzuentwickeln, aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden und am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, demokratischen und politischen Leben teilzuhaben, sie in das europäische Projekt einzubinden und zum Aufbau einer inklusiven, wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen Union beizutragen.

an Lernmobilität und nichtformaler Lernmobilität, einschließlich Jugendaustauschprogrammen und Jugendaktivitäten, teilzunehmen, um die jungen Menschen zu motivieren und in die Lage zu versetzen, Kompetenzen für das Leben und ihre berufliche Zukunft zu erwerben und weiterzuentwickeln, aktive Bürgerinnen und Bürger zu werden und am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, demokratischen und politischen Leben teilzuhaben, sie in das europäische Projekt einzubinden und zum Aufbau einer inklusiven, wettbewerbsfähigen und widerstandsfähigen Union beizutragen. ***Jugendorganisationen, insbesondere von jungen Menschen geleitete Organisationen, verstärken diese Wirkung, indem sie eine konstruktive Teilhabe der Jugend fördern, als Brücke zwischen jungen Menschen und Einrichtungen fungieren und dafür sorgen, dass ihre Expertenstandpunkte bei der Gestaltung, Durchführung und Bewertung des Programms berücksichtigt werden.***

[7] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, ST/14944/2018/INIT).

[8] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda (2020/C 415/01; ABl. C 415 vom 1.12.2020).

[9] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 (COM(2024) 1 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-

[7] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027 (ABl. C 456 vom 18.12.2018, ST/14944/2018/INIT).

[8] Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda (2020/C 415/01; ABl. C 415 vom 1.12.2020).

[9] Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zum Europäischen Jahr der Jugend 2022 (COM(2024) 1 final, https://eur-lex.europa.eu/legal-

content/de/txt/?uri=celex:52024dc0001).

content/de/txt/?uri=celex:52024dc0001).

Or. en

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 11 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(11a) Im Einklang mit der Erklärung von Herning zu einer attraktiven und inklusiven beruflichen Aus- und Weiterbildung für mehr Wettbewerbsfähigkeit und hochwertige Arbeitsplätze 2026-2030 und der Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2024 mit dem Titel „Europa in Bewegung – Lernmobilität für alle“ sollte das Programm dazu beitragen, die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung und deren Ansehen im Vergleich zur Allgemeinbildung zu erhöhen. Insbesondere sollten im Programm die besonderen Merkmale der beruflichen Aus- und Weiterbildung Berücksichtigung finden, damit das Mobilitätsziel von 12 % für die berufliche Aus- und Weiterbildung bis 2030 erreicht werden kann.

Or. en

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 13

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(13) Der digitale Wandel hat Gesellschaft und Wirtschaft verändert und wirkt sich immer stärker auf das tägliche Leben aus; es zeigt sich, dass ein höheres Maß an Bereitschaft und Kapazität für den digitalen Wandel im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich ist und dass in der gesamten	(13) Der digitale Wandel hat Gesellschaft und Wirtschaft verändert und wirkt sich immer stärker auf das tägliche Leben aus; es zeigt sich, dass ein höheres Maß an Bereitschaft und Kapazität für den digitalen Wandel im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich ist und dass in der gesamten

Union dringend digitale Kompetenzen entwickelt werden müssen.	Union dringend digitale Kompetenzen entwickelt werden müssen. ***Das Programm sollte dazu dienen, die 44 % der Bevölkerung der Union, die nicht über grundlegende digitale Kompetenzen verfügen, darin zu unterstützen, solche Kompetenzen aufzubauen, und gleichzeitig die Entwicklung digitaler Kompetenzen in formalen, nichtformalen und informellen Lernumgebungen zu fördern. Grundlegende digitale Kompetenzen sind sowohl für die Beschäftigungsfähigkeit als auch für die persönliche Entwicklung, die demokratische Teilhabe und die soziale Inklusion in allen Lebensphasen von entscheidender Bedeutung.***
	Or. en

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(14a) Das Programm sollte die Mobilität von Fachkräften, einschließlich Lehrkräften, Ausbildenden und Jugendbetreuern, angemessen abdecken, wodurch die langfristigen organisatorischen Kapazitäten gestärkt werden und der sektorübergreifenden Transfer innovativer Bildungspraktiken sichergestellt wird. Das Programm sollte einen konstruktiven Beitrag zur Umsetzung der EU-Agenda für Lehrkräfte und Ausbildende leisten, indem es nicht nur die Arbeit der Erasmus+-Lehrkräfteakademien stärkt, sondern auch Wege für die Politikgestaltung im Zusammenhang mit der Verbesserung der Einstellung und Bindung von Lehrkräften, der Diversifizierung der Personalprofile in der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Attraktivität des Lehrerberufs bietet und zur Lernmobilität des Personals

beiträgt.

Or. en

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 15

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union sicherzustellen. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.	(15) Die internationale Dimension des Programms sollte darauf abzielen, Möglichkeiten für Lernmobilität, Zusammenarbeit und politischen Dialog mit nicht mit dem Programm assoziierten Drittländern zu bieten und dabei auf den Erfahrungen früherer Programme aufzubauen, auch um ***zu Partnerschaften, zum bürgerschaftlichen Engagement, zur globalen Solidarität und*** zur Wettbewerbsfähigkeit der Union beizutragen und zugleich den Schutz der wirtschaftlichen Sicherheitsinteressen der Union sicherzustellen. Um die Wirkung dieser Maßnahmen zu verstärken, ist es wichtig, die Synergien zwischen dem Programm und „Europa in der Welt“ zu verbessern und dabei der Erweiterung der Union, der Global-Gateway-Strategie und den politischen Rahmen für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Rechnung zu tragen.

Or. en

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 23

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – gemeinsame europäische Werte, Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und	(23) Im Bereich des Sports sollte das Programm durch Mobilitätsmöglichkeiten und Kapazitätsaufbau – einschließlich Zusammenarbeit – gemeinsame europäische Werte, Freiwilligentätigkeit sowie Innovation und

Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport, die Sportdiplomatie und Breitensportorganisationen fördern sowie jungen Menschen in ganz Europa die Möglichkeit bieten, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern.	Kompetenzentwicklung im und durch den Sport fördern. Das Programm sollte auch verantwortungsvolle Governance, Sicherheit und Integrität im Sport, die Sportdiplomatie und Breitensportorganisationen fördern sowie jungen Menschen in ganz Europa die Möglichkeit bieten, an grenzüberschreitenden Sportinitiativen teilzunehmen, um dadurch die persönliche Entwicklung, den kulturellen Austausch, die Solidarität und das Engagement für die Gemeinschaft zu fördern. ***In diesem Bereich sollte besonders auf die Inklusion von Lernenden mit geringeren Chancen und Lernenden mit körperlichen und geistigen Behinderungen geachtet werden.***

Or. en

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 24

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(24) Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Union der Kompetenzen und zum Europäischen Bildungsraum, indem es das Fundament für den lebenslangen Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen legt und einen echten gemeinsamen Raum für hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen über Grenzen hinweg schafft. Die Union der Kompetenzen zielt darauf ab, die Bemühungen um eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu verstärken, indem sie grundlegende und fortgeschrittene Kompetenzen vermittelt und Menschen Möglichkeiten zur regelmäßigen Aktualisierung und zum Erwerb neuer und zukunftsorientierter Kompetenzen bietet, was den Austausch von Kompetenzen und die Einstellung von Fachkräften durch Unternehmen in der gesamten EU sowie	(24) Das Programm leistet einen wichtigen Beitrag zur Union der Kompetenzen und zum Europäischen Bildungsraum, indem es das Fundament für den lebenslangen Erwerb von Fähigkeiten und Kompetenzen legt und einen echten gemeinsamen Raum für hochwertige Bildung und lebenslanges Lernen über Grenzen hinweg schafft. Die Union der Kompetenzen zielt darauf ab, die Bemühungen um eine hochwertige allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen zu verstärken, indem sie grundlegende und fortgeschrittene Kompetenzen vermittelt und Menschen Möglichkeiten zur regelmäßigen Aktualisierung und zum Erwerb neuer und zukunftsorientierter Kompetenzen bietet, was den Austausch von Kompetenzen und die Einstellung von Fachkräften durch Unternehmen in der gesamten EU sowie

die Gewinnung, Förderung und Bindung von Spitzenkräften für Europa erleichtert. Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm auch der Bedeutung von unternehmerischer Bildung und Finanzkompetenz Rechnung tragen.	die Gewinnung, Förderung und Bindung von Spitzenkräften für Europa erleichtert. ***Sie zielt auch darauf ab, Menschen Lebenskompetenzen zu vermitteln, die grundlegend sind für ihre Resilienz und ihre Fähigkeit, die Werte der Union wie Demokratie, Menschenrechte, Solidarität, soziale Inklusion und Vielfalt zu fördern.*** Im Einklang mit der Union der Kompetenzen sollte das Programm auch der Bedeutung von unternehmerischer Bildung und Finanzkompetenz Rechnung tragen.
	Or. en

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 28

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(28) Die Zusammenarbeit ermöglicht den Austausch von Verfahren und den Aufbau von Kapazitäten und führt somit zu besseren Ergebnissen und Leistungen sowie zu Effizienzgewinnen durch die Bündelung von Ressourcen und Wissen. Das Programm sollte daher Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau unterstützen, die die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Organisationen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, auf verschiedenen Ebenen verstärken. Auf diese Weise wird die grundlegende Rolle anerkannt, die Institutionen und Organisationen zukommt, wenn es darum geht, Einzelpersonen mit den Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auszustatten, die in einer sich wandelnden Welt benötigt werden, und die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen und Organisationen dabei zu unterstützen, ihr Innovationspotenzial, ihre Kreativität und ihren Unternehmergeist, insbesondere in der digitalen Wirtschaft, angemessen zu entfalten.	(28) Die Zusammenarbeit ermöglicht den Austausch von Verfahren und den Aufbau von Kapazitäten und führt somit zu besseren Ergebnissen und Leistungen sowie zu Effizienzgewinnen durch die Bündelung von Ressourcen und Wissen. Das Programm sollte daher Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau unterstützen, die die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Organisationen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport tätig sind, auf verschiedenen Ebenen verstärken. Auf diese Weise wird die grundlegende Rolle anerkannt, die Institutionen und Organisationen zukommt, wenn es darum geht, Einzelpersonen mit den Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auszustatten, die in einer sich wandelnden Welt benötigt werden, und die in diesem Bereich tätigen Einrichtungen und Organisationen dabei zu unterstützen, ihr Innovationspotenzial, ihre Kreativität und ihren Unternehmergeist, insbesondere in der digitalen Wirtschaft, angemessen zu entfalten. ***Im Einklang mit den Zielen der Union der Kompetenzen***

sollte das Programm zur Erprobung gemeinschaftlicher Lernräume beitragen und so die Zusammenarbeit zwischen den vielen verschiedenen Interessenträgern fördern, die erforderlich ist, um das Ziel der Erprobung gemeinschaftlicher Lernräume zu erreichen.

Or. en

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung
Erwägung 30

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(30) Das Programm sollte die Kernaufgabe der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“ im Bereich der Bildung unterstützen, sodass durch langfristige Maßnahmen auf Unionsebene eine effizientere systemische Wirkung erzielt werden kann, insbesondere um die Exzellenz zu stärken, die Fragmentierung zu verringern und die Attraktivität und Inklusivität der ***Hochschulbildungssysteme*** in der Union zu erhöhen, innovative Instrumente zur Verbesserung der Qualität des Lernens und Lehrens zu entwickeln, zukunftsorientierte Fähigkeiten und Kompetenzen (u. a. in den Bereichen KI, Cybersicherheit, Nachhaltigkeit, ***MINT***) aufzubauen, einschließlich der bereits im Rahmen der Union der Kompetenzen ermittelten Sektoren, und zwar durch relevante und zukunftssichere Lehrpläne, pädagogische Innovationen, gemeinsame Abschlüsse, lebenslanges Lernen, Microcredentials, und um die Förderung und Anwerbung von Talenten und die transnationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, auch mit Unternehmen und der Industrie, zu erleichtern.	(30) Das Programm sollte die Kernaufgabe der Allianz der Initiative „Europäische Hochschulen“***, der Zentren der beruflichen Exzellenz und der Erasmus+-Lehrkräfteakademien*** im Bereich der Bildung unterstützen, sodass durch langfristige Maßnahmen auf Unionsebene eine effizientere systemische Wirkung erzielt werden kann, insbesondere um die Exzellenz zu stärken, die Fragmentierung zu verringern und die Attraktivität und Inklusivität der ***Hochschul- und Berufsbildungssysteme*** in der Union zu erhöhen, innovative Instrumente zur Verbesserung der Qualität des Lernens und Lehrens zu entwickeln, zukunftsorientierte Fähigkeiten und Kompetenzen (u. a. in den Bereichen KI, Cybersicherheit, Nachhaltigkeit, ***MINKT***) aufzubauen, einschließlich der bereits im Rahmen der Union der Kompetenzen ermittelten Sektoren, und zwar durch relevante und zukunftssichere Lehrpläne, pädagogische Innovationen, gemeinsame Abschlüsse, lebenslanges Lernen, Microcredentials ***sowie individuelle Lernkonten***, und um die Förderung und Anwerbung von Talenten und die transnationale Zusammenarbeit im Bildungswesen, auch mit Unternehmen und der Industrie, zu erleichtern.

Or. en

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das Aktionsprogramm der Union für Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie in den Bereichen Jugend und Sport (im Folgenden „Programm"), eingerichtet; ferner werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt. Zudem wird mit dieser Verordnung das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe eingerichtet.	Mit dieser Verordnung wird Erasmus+, das Aktionsprogramm der Union für Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung sowie in den Bereichen Jugend und Sport (im Folgenden „Programm"), eingerichtet; ferner werden die Ziele des Programms, seine Mittelausstattung für den Zeitraum 2028-2034, die Arten der Unionsfinanzierung sowie die Regeln für die Bereitstellung dieser Finanzierung festgelegt. Zudem wird mit dieser Verordnung das Europäische Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe ***als Teil des Europäischen Solidaritätskorps*** eingerichtet.

Or. en

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	6a. „Europäisches Solidaritätskorps" eine Initiative der Union, die jungen Menschen die Möglichkeit bietet, an solidarischen Aktivitäten, Freiwilligentätigkeiten und Aktivitäten im Bereich des gemeinschaftlichen Engagements in und außerhalb der EU mitzuwirken, die auf gesellschaftliche, ökologische oder humanitäre Herausforderungen gerichtet sind. Diese Aktivitäten und Tätigkeiten sind gemeinnützig und freiwillig, weisen eine ausgeprägte Lernkomponente und eine starke bürgerschaftliche Ausrichtung auf

und tragen zur Stärkung der Solidarität, des sozialen Zusammenhalts und der europäischen Werte bei;

Or. en

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 12

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
12. „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ihres ***Migrationshintergrunds***, wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union eine Diskriminierung darstellen könnten, mit Hindernissen konfrontiert sind, wodurch sie keinen effektiven Zugang zu Möglichkeiten im Rahmen des Programms haben;	12. „Menschen mit geringeren Chancen“ Menschen, die ***vor strukturellen oder situationsbedingten Hürden stehen und*** aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ihres ***Migrations- oder Flüchtlingshintergrunds***, wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten***, aufgrund ihrer Herkunft aus einer ländlichen oder abgelegenen Gegend, wegen Obdachlosigkeit oder prekärer Wohnverhältnisse, aufgrund einer Bildungsbenachteiligung oder Beschäftigungssituation, wegen ethnischer oder rassistischer Diskriminierung, aufgrund der Geschlechtsidentität*** oder aus anderen Gründen, einschließlich solcher, die gemäß Artikel 21 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union eine Diskriminierung darstellen könnten, mit Hindernissen konfrontiert sind, wodurch sie keinen effektiven Zugang zu Möglichkeiten im Rahmen des Programms haben;

Or. en

Änderungsantrag 21

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 2 – Absatz 1 – Nummer 17

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
17. „Freiwilligentätigkeit“ eine	17. „Freiwilligentätigkeit“ eine

unbezahlte Tätigkeit, die sich mit gesellschaftlichen oder humanitären Herausforderungen befasst und eine ausgeprägte Lernkomponente aufweist;	unbezahlte Tätigkeit, die sich mit gesellschaftlichen oder humanitären Herausforderungen befasst***, zur Solidarität und zur Stärkung der Gemeinschaften und der Bürgerbeteiligung beiträgt*** und eine ausgeprägte Lernkomponente aufweist;
	Or. en

Änderungsantrag 22

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europas beizutragen, indem es ***hochwertiges*** lebenslanges Lernen und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben und ***für Beschäftigungsmöglichkeiten*** für alle unterstützt und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU und darüber hinaus fördert. Das Programm ***ist*** ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen.	Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, zum Aufbau eines widerstandsfähigen, wettbewerbsfähigen und kohäsiven Europas beizutragen, indem es ***gerechtes und inklusives*** lebenslanges Lernen ***für alle Altersgruppen*** und die Verbesserung von Fertigkeiten und Kompetenzen für das Leben***, die berufliche Tätigkeit und das bürgerschaftliche Engagement*** für alle unterstützt und gleichzeitig die Werte der Union, demokratische und gesellschaftliche Teilhabe, Solidarität, soziale Inklusion und Chancengleichheit in der EU und darüber hinaus fördert. Das Programm ***dient nicht nur dem vorrangigen Ziel der Lernmobilität, sondern bildet auch*** ein Schlüsselinstrument zur Verwirklichung der Union der Kompetenzen, zur Entwicklung des europäischen Bildungsraums und zur Unterstützung der Umsetzung der strategischen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich ihrer sektorspezifischen Zielsetzungen. ***Mit dem Programm wird Chancengleichheit für alle Altersgruppen und Lernumgebungen geschaffen und dafür gesorgt, dass frühkindliche, junge, erwachsene und ältere Lernende an formaler,***

nichtformaler und informeller allgemeiner und beruflicher Bildung teilnehmen können, während die Organisationen, die ihnen dienen, Unterstützung erhalten. Das Programm stellt einen Beitrag zur Förderung des formalen, nichtformalen und informellen Lernens dar, mit dem verschiedene Wege zur Kompetenzentwicklung eröffnet werden und das Potenzial bestehender Lernmöglichkeiten in der gesamten Union genutzt wird.

Or. en

Änderungsantrag 23

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 1 – Unterabsatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Sowohl die Konzeption als auch die Durchführung des Programms erfolgt so weit wie möglich in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft. Für die Stärkung der Werte der Union, die Förderung von Gerechtigkeit und Inklusion und die Gewährleistung eines wettbewerbsfähigeren Europas ist eine solide Unterstützung aller Organisationen erforderlich, die die Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport durchführen, um sicherzustellen, dass die organisatorischen Kapazitäten es ermöglichen, Unterstützung für alle Menschen in Europa zur Verfügung zu stellen, damit sie das Programm in Anspruch nehmen können.

Or. en

Änderungsantrag 24

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
a) Unterstützung der Verbesserung von Bildung, Fertigkeiten und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für ***den Arbeitsmarkt und*** für die berufliche Entwicklung und die persönliche Entfaltung der Menschen sowie ihres Beitrags zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft;	a) Unterstützung der Verbesserung von Bildung, Fertigkeiten und Kompetenzen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Relevanz für ***die ganzheitliche Entwicklung jedes Einzelnen als Grundlage*** für die berufliche Entwicklung und die persönliche Entfaltung der Menschen sowie ihres Beitrags zu einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen und von Zusammenhalt geprägten Gesellschaft;

Or. en

Änderungsantrag 25

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	aa) Förderung der Lernmobilität als Schlüsselinstrument für die persönliche und berufliche Entwicklung und Schaffung eines breiten und berechenbaren Zugangs zu Mobilitätsmöglichkeiten für alle Lernenden;

Or. en

Änderungsantrag 26

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Bestärken und Befähigen junger Menschen, berufliche und persönliche Kompetenzen zu erwerben und zu entwickeln sowie aktiv an der Gesellschaft und der Demokratie teilzuhaben, ***sowie*** Einbindung junger Menschen in das europäische Projekt;	d) Bestärken und Befähigen junger Menschen, ***durch formales, nichtformales und informelles Lernen*** berufliche und persönliche Kompetenzen zu erwerben und zu entwickeln, sowie aktiv an der Gesellschaft und der Demokratie teilzuhaben, Einbindung junger Menschen in das europäische Projekt ***sowie***

Begleitung und Unterstützung bei der Umsetzung der EU-Jugendstrategie, der Europäischen Jugendarbeitsagenda und anderer Initiativen der Union im Jugendbereich;

Or. en

Änderungsantrag 27

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
f) Schaffung niederschwelliger Möglichkeiten für junge Menschen, sich an solidarischen und humanitären ***Tätigkeiten*** zu beteiligen, die positive gesellschaftliche Veränderungen in der Union und darüber hinaus bewirken (Letzteres durch die Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe) und ihnen gleichzeitig die Verbesserung und formale Validierung ihrer Kompetenzen ermöglichen und ihr kontinuierliches Engagement als aktive Bürgerinnen und Bürger erleichtern;	f) Schaffung niederschwelliger Möglichkeiten für junge Menschen, sich an solidarischen und humanitären ***Aktivitäten sowie Freiwilligentätigkeiten*** zu beteiligen, die positive gesellschaftliche Veränderungen in der Union und darüber hinaus bewirken (Letzteres durch die Einrichtung des Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe) und ihnen gleichzeitig die Verbesserung und formale Validierung ihrer Kompetenzen***, einschließlich persönlicher und sozialer Kompetenzen,*** ermöglichen und ihr kontinuierliches Engagement als aktive Bürgerinnen und Bürger erleichtern;

Or. en

Änderungsantrag 28

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 3 – Absatz 2 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	ga) Förderung der Validierung und Anerkennung von Qualifikationen und früheren Lernerfahrungen in allen Lernumgebungen – formal, nichtformal oder informell – und gleichzeitige Mitwirkung an der automatischen Anerkennung von Qualifikationen und Lernzeiten im Ausland.

Or. en

Änderungsantrag 29

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 1 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
d) Lernmobilität von erwachsenen Lernenden und Personal in der Erwachsenenbildung.	d) Lernmobilität von erwachsenen Lernenden und Personal in der ***formalen und nichtformalen*** Erwachsenenbildung.

Or. en

Änderungsantrag 30

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
b) ***Freiwilligentätigkeit*** im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps, einschließlich ***des Europäischen*** Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe.	b) ***Tätigkeiten*** im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps ***in zwei Aktionsbereichen:***
	i) Beteiligung junger Menschen an solidarischen Aktivitäten, einschließlich ***Freiwilligentätigkeiten, Solidaritätsprojekten, Vernetzung sowie Qualitäts- und Unterstützungsmaßnahmen;***
	ii) Beteiligung junger Menschen an solidarischen Aktivitäten im Zusammenhang mit humanitärer Hilfe („Europäisches Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe***“)***.

Or. en

Änderungsantrag 31

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 2 – Unterabsatz 2 (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	Freiwilligentätigkeiten dürfen weder ein Ersatz für Praktika oder Arbeitsplätze sein noch mit einer Beschäftigung gleichgesetzt werden. Ihnen muss eine schriftliche Vereinbarung über Freiwilligentätigkeiten zugrunde liegen.

Or. en

Änderungsantrag 32

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 4 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(4a) Die Lernmobilität gemäß diesem Artikel wird im Einklang mit den Zielen, die in der Empfehlung des Rates vom 13. Mai 2024 mit dem Titel „Europa in Bewegung – Lernmobilität für alle“ vereinbart wurden, wie folgt überwacht und umgesetzt:
	a) 23 % der Hochschulabsolventen sollten bis 2030 Lernmobilitätserfahrung haben;
	b) 12 % der Lernenden in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sollten bis 2030 Mobilitätserfahrung haben;
	c) mindestens 20 % aller Mobilitätsteilnehmer sollten bis 2027 Personen mit geringeren Chancen sein.

Or. en

Änderungsantrag 33

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 8 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(3) Die Kommission unterstützt den	(3) Die Kommission unterstützt den

Zugang zum Programm ab einem frühen Alter und unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund. Um dies zu erreichen, sorgt sie für die Bereitstellung von Maßnahmen zur Erleichterung der Beteiligung von Menschen mit geringeren Chancen***, gegebenenfalls einschließlich finanzieller Unterstützungsmechanismen***.	Zugang zum Programm ab einem frühen Alter und unabhängig vom sozioökonomischen Hintergrund. Um dies zu erreichen, sorgt sie für die Bereitstellung von Maßnahmen zur Erleichterung der Beteiligung von Menschen mit geringeren Chancen. ***Diese Maßnahmen umfassen Mechanismen für finanzielle Unterstützung und Vorfinanzierung, um insbesondere Menschen mit geringeren Chancen, deren Beteiligung aus finanziellen Gründen erschwert wird, die Teilnahme zu ermöglichen.***

Or. en

Änderungsantrag 34

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
(1) Die indikative Finanzausstattung für die Durchführung des Programms wird für den Zeitraum von 2028-2034 auf ***40 827 000 000 EUR*** zu jeweiligen Preisen festgesetzt.	(1) Die indikative Finanzausstattung für die Durchführung des Programms wird für den Zeitraum von 2028-2034 auf ***60 000 000 000 EUR*** zu jeweiligen Preisen festgesetzt ***und ist so zu vollziehen, dass ihr Realwert für die Dauer des Programms erhalten bleibt***.

Or. en

Änderungsantrag 35

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 9 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission	*Geänderter Text*
	(1a) Der in Absatz 1 festgelegte Betrag wird vorläufig wie folgt aufgeteilt:
	a) XXX EUR, d. h. 83 % des in Absatz 1 des vorliegenden Artikels festgesetzten Betrags, für Maßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung;

b) XXX EUR, d. h. 15 % des in Absatz 1 des vorliegenden Artikels festgesetzten Betrags, für Maßnahmen im Bereich Jugend.

Or. en